

Der Vorsorgeauftrag

Gut ausgebildete Juristen des Verbands bernischer Notare erklären mit einfachen Beispielen komplexe Fragen, die uns alle betreffen: Was ist zu tun bei einem Todesfall? Wie funktioniert die Erbteilung? Wie plant man den Nachlass im Konkubinat?

Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.



**Erklärt von Notar und Rechtsanwalt
Melchior Schläppi**
Interlaken
www.glatthard-law.ch

Der alleinstehende Alexander Zeller möchte, dass seine vertraute Nachbarin Simona Probst im Falle seiner Urteilsunfähigkeit (beispielsweise bei Demenz) seine administrativen und finanziellen Angelegenheiten erledigt. Mit einem Vorsorgeauftrag kann Herr Zeller Frau Probst ein umfangreiches Vertretungsrecht einräumen, damit bei Eintritt seiner Urteilsunfähigkeit bezüglich seiner persönlichen Angelegenheiten alles in geregelten Bahnen verläuft.

Plötzliche schwere Erkrankung

Wer infolge eines Unfalles, wegen plötzlicher schwerer Erkrankung oder Altersschwäche nicht mehr selber für sich sorgen kann und urteilsunfähig wird, ist auf die Hilfe Dritter angewiesen. Mittels eines Vorsorgeauftrags kann jede urteilsfähige Privatperson als Auftraggeber sicherstellen, dass dann eine beauftragte Person die notwendigen persönlichen Angelegenheiten erledigen kann. Vor allem betagte Menschen können so ihren Willen rechtzeitig fest halten und eine nahe-stehende oder vertraute Person zur Regelung ihrer Angelegenheiten für den Fall der Urteilsunfähigkeit beauftragen und ermächtigen. Liegt ein rechtsgültiger Vorsorgeauftrag vor, können sehr oft Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, die meist mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden sind, vermieden werden.

Die Formschriften

Die Errichtung eines Vorsorgeauftrages ist an Formvorschriften geknüpft. Entweder wird ein Vorsorgeauftrag vollständig von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet oder durch einen Notar öffentlich beurkundet. Je nach Komplexität eines Vorsorgeauftrages ist eine notarielle Beratung angezeigt. Der Inhalt des

Vorsorgeauftrages bestimmt sich nach den jeweiligen Anordnungen des Auftraggebers gestützt auf seine individuelle Lebenssituation und seine Bedürfnisse. Die diversen Aufgaben können entweder einzeln, kumulativ oder vollständig übertragen werden. Der Auftraggeber ist frei, den Auftrag umfassend zu erteilen oder auf bestimmte Bereiche oder Geschäfte zu beschränken. Zudem kann der Auftraggeber konkrete Handlungsanweisungen geben oder bestimmte Handlungen sogar verbieten.

Die Aufbewahrung des Vorsorgeauftrags

Der Vorsorgeauftrag kann jederzeit abgeändert oder widerrufen werden. Bei der Aufbewahrung ist darauf zu achten, dass der Vorsorgeauftrag im Falle der Urteilsunfähigkeit leicht aufgefunden wird. Es empfiehlt sich, dem Zivilstandsamt die Errichtung des Vorsorgeauftrags und den Hinterlegungsort (z.B. bei Ihrem Notar) zu melden. Die Informationen werden anschliessend in eine zentrale Datenbank eingetragen.

Erhält die KESB Kenntnis von der Urteilsunfähigkeit prüft sie den Vorsorgeauftrag und stellt dessen Wirksamkeit fest. Eine öffentliche Beurkundung des Vorsorgeauftrags durch den Notar garantiert, dass die formellen Voraussetzungen zur Gültigkeit erfüllt

sind. Ist im Vorsorgeauftrag die Entschädigung für die Leistungen der beauftragten Person nicht geregelt, legt die KESB einen angemessenen Betrag fest.

Sind die Interessen der den Vorsorgeauftrag erteilenden Person gefährdet oder nicht mehr gewahrt, muss die KESB von Amtes wegen oder auf Antrag einer nahe-stehenden Person prüfen, ob behördliche Massnahmen notwendig sind.

Der Vorsorgeauftrag ist somit ein geeignetes Planungsinstrument, um die Selbstbestimmung selbst im Zustand der Urteilsunfähigkeit zu gewährleisten und den Einfluss der KESB zu minimieren.

Dieser Text wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband bernischer Notare (www.bernernotar.ch) erstellt. Die Berner Notare garantieren unabhängige Rechtsberatung und massgeschneiderte Lösungen im juristischen Lebensalltag.



VERBAND BERNISCHER NOTARE
Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.

ASSOCIATION DES NOTAIRES BERNOIS
Conseil juridique inclu. Vos notaires bernois.